



Bekanntmachung

über die endgültigen
Ergebnisse der

Bürgermeisterwahl

am

26.05.2019

in der Gemeinde

Bentwisch

Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.740
B	Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt	1.674
C	Gültige Stimmen	1.632
D	Ungültige Stimmen	42

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:


Lfd. Nr.	Wahlvorschlag der/des (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber)	Name des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Einzelbewerbung	Krüger, Andreas	1.223
Insgesamt <input checked="" type="checkbox"/>			1.223

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte (817 Stimmen) der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten (411 Stimmen) umfasst.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können, gemäß § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angaben der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


Elke Kleemann
Gemeindewahlleiterin

Amt Rostocker Heide
Gemeindewahlleitung
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de